

12P - HAUSHALT – SINGLE-RABATT

Der Single-Rabatt wurde bei der Prämienberechnung berücksichtigt.
Deshalb kommt es zu folgenden Einschränkungen:

Privathaftpflicht für den Versicherungsnehmer

Der Artikel 13 der ABH gilt gestrichen – die Privathaftpflichtversicherung gilt nur für den in der Polizze angeführten Versicherungsnehmer.

Versicherte Sachen

Abweichend von Artikel 1, Punkte 1.1.1. und 1.1.2. der ABH gilt nur der Wohnungsinhalt, der sich im Eigentum des Versicherungsnehmers befindet, versichert.